

**3987**

*KR-Nr. 392/2000*  
*KR-Nr. 101/2002*

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 392/2000  
betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben,  
Auswirkungen auf den KEF**

(vom 17. Juli 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 19. November 2001 folgendes von den Kantonsräten Ruedi Noser, Hombrechtikon, Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschtikon, am 4. Dezember 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht darüber vorzulegen, wie der KEF auszugestaltet wäre, wenn ab dem Budgetjahr 2002 das Total aller Ausgaben (ohne Transferzahlungen) auf dem realen Niveau von 2001 eingefroren würde. Damit soll aufgezeigt werden, welchen Einfluss eine solche Variante konkret auf die einzelnen Budgetposten hätte. Allenfalls wären Vorhaben zu bezeichnen, auf die unter diesen Voraussetzungen überhaupt zu verzichten wäre, einschliesslich der dazu notwendigen Gesetzesänderungen.

Die Kantonsräte Werner Bosshard, Rümlang, Ernst Züst, Horgen, und Hansueli Züllig, Zürich, haben am 25. März 2002 das folgende Postulat eingereicht:

Im Hinblick auf die Staatsvoranschläge 2003 und 2004 hat die Regierung darzulegen, wie der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen und bei gegenüber dem Voranschlag 2002 unveränderter Rechnungslegung) im Jahr 2004 auf 10 Milliarden Franken gesenkt werden kann. Es sind Massnahmen- und Meilensteinpläne in mehreren Varianten vorzulegen, wie die angestrebte Senkung des Aufwandes ohne unkontrollierte Entlassungen und unter Beachtung geltender Gesetze, welche evtl. noch angepasst werden müssten, erreicht werden kann. Die von der Regierung bevorzugte Variante ist zu bezeichnen.

Mit Stellungnahme vom 30. April 2002 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Regierungsrat legt mit diesem Bericht gleichzeitig Leistungspakete vor, mit denen Einsparungen in der Grössenordnung erreicht werden könnten, wie sie mit dem noch nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 101/2002 verlangt werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit dem Postulat KR-Nr. 392/2000 wird verlangt, aufzuzeigen, wie der KEF zu gestalten wäre, wenn das Total aller Ausgaben ab dem Budgetjahr 2002 auf dem realen Niveau von 2001 eingefroren würde. Die im KEF 2002–2005 vom 12. September 2001 aufgeführten Aufwendungen für die einzelnen KEF-Planjahre liegen über dem Aufwand der Rechnung 2001. Um die Zielsetzung des Postulats erfüllen zu können, müssten somit Aufwandminderungen und damit verbunden auch Änderungen bei den staatlichen Leistungen vorgenommen werden.

Zur Ermittlung der notwendigen Aufwandminderungen werden für die KEF-Planjahre Plafonds berechnet. Als Grundlage dient der Aufwand der Rechnung 2001. Davon wird gemäss den Vorgaben des Postulats KR-Nr. 392/2000 der Aufwand der Transferzahlungen abgezogen. Als Transferzahlungen werden im Folgenden vereinfachend nur die Beiträge an den Bund sowie die durchlaufenden Beiträge berücksichtigt. Zusätzlich werden weitere Aufwandpositionen abgezogen, um strukturelle Verzerrungen zwischen der Rechnung 2001 und den KEF-Planjahren zu vermeiden. Dies betrifft einmalige Sondereffekte (Lohnnachzahlungen für das Pflegepersonal, Abschreibungen der Beteiligungen an der SAirGroup, Einlage in den Flughafenfonds), strukturelle Veränderungen (Schulen im Gesundheitswesen, Finanzkontrolle, Abschluss Verwaltungsreform) sowie die internen Verrechnungen. Daraus ergibt sich der angepasste Aufwand für die Rechnung 2001 («Rechnung 2001 angepasst»).

Tabelle 1: Aufwand Laufende Rechnung 2001 (in Mio. Franken)

Aufwand Rechnung 2001	-11 452
Abzüglich	
– Transferzahlungen	+1 032
– Einmalige Sondereffekte	+506
– Strukturelle Änderungen	-15
– Interne Verrechnungen	+1 354
Aufwand «Rechnung 2001 angepasst»	-8 544

Auf dieser Grundlage werden die Aufwand-Plafonds für die einzelnen KEF-Planjahre berechnet, unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss KEF vom 12. September 2001.

Vom Aufwand für die KEF-Planjahre gemäss KEF vom 12. September 2001 wird der Aufwand für Transferzahlungen sowie für interne Verrechnungen abgezogen. Daraus ergibt sich der angepasste Aufwand für die KEF-Planjahre («KEF angepasst»). Die notwendigen Aufwandminderungen für die einzelnen KEF-Planjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen den Aufwand-Plafonds und dem angepassten KEF-Aufwand.

Tabelle 2: Aufwand-Plafonds und Aufwandminderungen der Laufenden Rechnung gemäss Postulat KR-Nr. 392/2000 (in Mio. Franken)

	2001	2002	2003	2004	2005
Aufwand Rechnung 2001 angepasst	-8 544	-	-	-	-
Teuerung <sup>1</sup> (gemäss KEF vom 12. September 2001)	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%
Aufwand-Plafonds <sup>1</sup>	-	-8 694	-8 846	-9 000	-9 158
Aufwand «KEF angepasst» (gemäss KEF vom 12. September 2001, ohne Transferzahlungen, ohne interne Verrechnungen)	-	-8 753	-8 838	-9 069	-9 295
Aufwandminderungen	-	+59	-8	+69	+137

<sup>1</sup> Die Aufwand-Plafonds sind auf der Basis des KEF vom 12. September 2001 mit den dabei zu Grunde gelegten Teuerungswerten berechnet. Diese fallen in den kommenden Jahren auf Grund der Teuerung von 0,3 Prozent im 2001 und der aktuellen Entwicklungen in den kommenden Jahren jedoch niedriger aus.

Die gegenwärtigen Planungsarbeiten zum KEF vom September 2002 weisen jedoch auf deutlich grössere Differenzen zu den Aufwand-Plafonds hin. Massnahmen zur Aufwandminderung der Laufenden Rechnung in der verlangten Grössenordnung, die teilweise auch Gesetzesänderungen erfordern, könnten ihre Wirkung realistischerweise ab 2004 entfalten.

Mit dem Postulat KR-Nr. 392/2000 wird die Einfrierung aller Ausgaben verlangt. Dies betrifft nicht nur die Ausgaben der Laufenden Rechnung, sondern auch jene der Investitionsrechnung. In Tabelle 2 sind dagegen zur Vereinfachung die nicht ausgabenwirksamen Aufwandpositionen der Laufenden Rechnung wie Abschreibungen nicht entfernt worden.

Für die Investitionsrechnung werden auf der Grundlage der Rechnung 2001 die Ausgaben-Plafonds berechnet, unter Berücksichtigung der jährlichen Teuerung gemäss KEF vom 12. September 2001. Die notwendigen Ausgabenminderungen für die einzelnen KEF-Planjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben-Plafonds und den KEF-Ausgaben gemäss KEF vom 12. September 2001.

Tabelle 3: Ausgaben-Plafonds und Ausgabenminderungen der Investitionsrechnung gemäss Postulat KR-Nr. 392/2000 (in Mio. Franken)

	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgaben Rechnung 2001	-943	-	-	-	-
Teuerung (gemäss KEF vom 12. September 2001)	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%
Ausgaben-Plafonds	-	-959	-976	-993	-1 011
Ausgaben KEF (gemäss KEF vom 12. September 2001)	-	-1 015	-1 218	-1 341	-1 271
Ausgabenminderungen	-	+56	+242	+348	+260

Um 2004 die Zielsetzungen des Postulats KR-Nr. 392/2000 erfüllen zu können, müssten Massnahmen getroffen werden, die zu einer Aufwandminderung in der Laufenden Rechnung von mindestens 70 Mio. Franken (ohne Transferzahlungen, ohne interne Verrechnungen) und zu einer Ausgabenminderung bei den Investitionen von mindestens 350 Mio. Franken gegenüber der Planung gemäss KEF vom 12. September 2001 führen würden. Die Aufteilung der notwendigen Ausgabensenkung von zusammen mindestens 420 Mio. Franken auf die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung wird vom Postulat nicht vorgegeben.

Nachfolgend soll dargelegt werden, wie der Aufwand einschliesslich interner Verrechnung und bei gegenüber dem Voranschlag 2002 unveränderter Rechnungslegung 2004 auf 10 Mrd. Franken gesenkt werden könnte.

Tabelle 4: Aufwand-Plafond und Aufwandminderung der Laufenden Rechnung bei Plafonierung auf 10 Mrd. Franken (in Mio. Franken)

Aufwand-Plafond 2004	-10 000
Aufwand KEF 2004 (gemäss KEF vom 12. September 2001, einschliesslich interner Verrechnungen)	-11 549
Aufwandminderung	+1 549

Um eine Plafonierung bei 10 Mrd. Franken erreichen zu können, müssten Massnahmen getroffen werden, die zu einer Aufwandminderung von mindestens 1,55 Mrd. Franken gegenüber der Planung gemäss vom 12. September 2001 KEF (einschliesslich interner Verrechnungen) führen würden.

## 2. Leistungspakete zur Aufwandminderung

Die Direktionen haben insgesamt 74 Leistungspakete mit einer höchstens realisierbaren Aufwandminderung von insgesamt rund 2,16 Mrd. Franken bezeichnet, wobei die einzelnen Leistungspakete in der Regel zu einer Aufwandminderung von mindestens 5 Mio. Franken führen könnten. Die Direktion der Justiz und des Innern, die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Bildungsdirektion haben bei vier Leistungspaketen jeweils zwei Varianten mit einer unterschiedlich hohen Aufwandminderung vorgelegt. Der Vergleich mit den Planwerten gemäss KEF vom 12. September 2001 ergibt für 2004 das folgende Bild:

Tabelle 5: Aufwandminderungen der Laufenden Rechnung (in Mio. Franken) und Leistungspakete je Direktion

Direktion	Aufwand 2004 gemäss KEF vom 12. September 2001		Aufwandminderung	Anzahl Leistungspakete
	Total	Angepasst <sup>1</sup>		
Behörden/Ombudsmann <sup>2</sup>	-16	-16	-	-
Rechtspflege	-267	-267	-	-
Regierungsrat/Staatskanzlei <sup>3</sup>	-17	-17	-	-
Justiz und Inneres	-1 021	-907	+302	8
Soziales und Sicherheit	-1 948	-1 219	+548	9
Finanzen	-813	-496	+118	7
Volkswirtschaft	-729	-439	+75	7
Gesundheit	-2 450	-2 353	+544	12
Bildung	-3 221	-2 992	+510	23
Bau	-1 067	-363	+62	8
Total <sup>4</sup>	-11 549	-9 069	+2 159	74

<sup>1</sup> Die Werte für den «Aufwand KEF 2004 Angepasst» enthalten keine Transferzahlungen (Beiträge an den Bund, Durchlaufende Beiträge) und keine internen Verrechnungen.

<sup>2</sup> Die «Behörden/Ombudsmann» und die «Rechtspflege» sind zur Vollständigkeit aufgeführt, wurden jedoch nicht eingeladen, Leistungspakete zu bezeichnen.

<sup>3</sup> Der Aufwand der Staatskanzlei ist zu gering, um Leistungspakete zu bezeichnen, die zu einer Aufwandminderung von mindestens 5 Mio. Franken führen könnten.

<sup>4</sup> Für vier Leistungspakete liegen zwei Varianten vor. Es ist jeweils die Variante berücksichtigt, die betragsmässig die höchste Aufwandminderung bewirkt.

Die Umsetzung der Leistungspakete könnte zu einer Saldoverbesserung der Laufenden Rechnung im Betrag von insgesamt 1,5 Mrd. Franken und zu einer Verminderung der Investitionsausgaben um mindestens 700 Mio. Franken führen. Davon würden in den kommenden Jahren 550 Mio. Franken auf den Verzicht der Glattalbahn entfallen.

Mehrere Leistungspakete sehen eine Verminderung von Staatsbeiträgen im Gesamtbetrag von rund 800 Mio. Franken vor. In einzelnen Fällen wären die Beitragsempfänger in der Lage, die Streichung oder Kürzung von Beiträgen durch einen Leistungsabbau teilweise zu kompensieren. In den meisten Fällen würde die Verminderung der Staatsbeiträge jedoch zu einer Lastenverschiebung zu den Gemeinden führen.

Mit den vorgelegten Leistungspaketen werden zum Teil Leistungsvorgaben des übergeordneten Rechts verletzt. Ferner werden die Kosten von Sozialplänen und weitere Umsetzungs- sowie Folgekosten (Schadenersatzforderungen, Wertverlust bei Investitionen, Unterhalt nicht mehr benötigter Gebäude usw.) nicht berücksichtigt. Die in den Leistungspaketen aufgeführten Aufwandminderungen beruhen auf einer unveränderten Rechnungslegung gegenüber dem Voranschlag 2002.

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand- minderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
<b>Direktion der Justiz und des Innern</b>					
2204 Strafverfolgung	2204.01	Abbau bei Spezialbezirksanwaltschaften	5	3	
Erwerbszene	2204.02	Abbau bei Landbezirksanwaltschaften	5	3	
2205 Jugendstrafrechtsplege	2205.03	Reduktion von Anzahl und Dauer der stationären Jugendstrafrechtlichen Massnahmen	5	5	
2206 Amt für Justizvollzug	2206.04	Unterbringung von Straftätlern	27	27	9
2206 Amt für Justizvollzug	2206.05	Bewährungs- und Vollzugsdienste	12	12	
2215 Finanz- und Lastenausgleich	2215.06	Vollständige Streichung des Steuerfusionsausgleichs (ab 2005)	68	68	
2215 Finanz- und Lastenausgleich	2215.07	Vollständige Aufhebung der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich (ab 2005)	105	105	
2234 Fachstelle Kultur	2234.08a	Umstellung beim Opernhaus ab Spielzeit 2006/07 auf Stagnobetrieb analog Genf (Variante zu LP Nr. 2234.08b)	33	33	
2234 Fachstelle Kultur	2234.08b	Schiessung Opernhaus Zürich auf 31. Juli 2006 (Variante zu LP Nr. 2234.08a)	75	75	3
<b>Direktion für Soziales und Sicherheit</b>					
2310 Kantonspolizei	2310.01	Auslagerung der Sicherheitskontrolle im Flughafen Zürich, Privatisierung	40		
2311 Strassenverkehrsamt	2311.02	Strassenverkehrsamt (Erhebung der Verkehrsabgaben durch Dritte)	270		
2320 Amt für Militär u. Zivilschutz	2320.03	Übernahme Betrieb Wallfenplatz Reppischtal durch Dritte, v.a. Bund	8	5	5
2320 Amt für Militär u. Zivilschutz	2320.04	Übernahme Betrieb Kantonales Zeughaus durch Dritte	6		
2330 Sozialamt	2330.05	Abschaffung der Kostenanteile an die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden	13	13	
2330 Sozialamt	2330.06	Abschaffung des Kostensatzes für die Ausländerfürsorge an die Gemeinden	45	45	
2330 Sozialamt	2330.07	Abschaffung der Beihilfen	17	17	

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwands- minderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
2330	Sozialamt	2330.08a)	Abschaffung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungsleistungen und Beihilfen (Variante zu LP Nr. 2330.08b)	140	140	
2330	Sozialamt	2330.08b)	Halbierung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungsleistungen und Beihilfen (Variante zu LP Nr. 2330.08a)		70	70
2330	Sozialamt	2330.09	Abschaffung der Betriebsbeiträge an Gemeinden für Heime gemäss Sozialhilfegesetz		9	9
<b>Finanzdirektion</b>						
2501	Fonds für gemeinnützige Zwecke	2501.01	Kürzung Lotteriefonds		5	
2513	Liegenschaftengeschäfte	2513.02	Aufhebung Liegenschaftsverwaltung	24		-2
2540	Steuern (Betriebsstell)	2540.03	Konzentration Steueramt		15	15
2580	KDMZ	2580.04	Eingeschränkte KDMZ-Lieferungen an Dritte		5	
2595	Steuerverträge	2595.05	Wegfall Skonto		10	10
2595	Steuerverträge	2595.06	Zinsen und geringere Abschreibungen		13	13
2597	Kapitaldienst	2595.07	Geringere Zinsdienst		46	46
<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>						
2634	Verwaltung	2634.01	Verzicht auf verschiedene Leistungen im Bereich der Landwirtschaft, der Vaubewirtschaftung sowie der Natur- und Bodenschützes		9	8
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.02	Staatbeiträge an Prokobi (Kriegsbort für mobilisierbare Personen) aufheben		3	3
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.03	Verzicht auf Stadtbahn Glattal (Veränderung Investitionsausgaben = Gesamtsumme des Projekts in den Jahren 2003-2012)		27	27
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.04	Einstellung des S-Bahnbetriebes ab 20:00 Uhr inkl. Verzicht auf Zubringerbusse		19	19
2660	Arbeitsamt	2660.05	Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte: Teilsbuventionierung, Koordination und Qualitätssicherung durch den Kanton einstellen		8	8



Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand- minderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
			7	7	7
2660 Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.06	Verzicht auf Wirtschaftsförderung		2	2
2660 Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.07	Verzicht auf kantonale Wohnbauförderung		2	7
<b>Gesundheitsdirektion (Nr. LG gemäss Gleichabwägung im Gesundheitswesen)</b>	<b>6300.01</b>	<b>Verzicht im Analysebereich des Kantonalen Labors sowie Zusammenlegung der Kantonalen Heilmittelkontrolle, des Veterinäramtes und des Kantonalen Labors</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	
6300 Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.02	Reduktion der Staatsbeiträge an Spitäler der Grundversorgung in Gemeindeförderung bzw. privater Trägerschaft mit Gemeindeunterstützung um 50% (auf durchschnittlich ca. 30%)	69	69	25
6300 Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.03	Erhöhung der Gemeindebeiträge an das Kantonsspital Winterthur (analog LP Nr. 6300.02)	22	22	10
6300 Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.04	Überwälzung von Grundversorgungsleistungen des USZ zu 70% auf die Gemeinden	41	41	10
6300 Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.05	Vollständige Überwälzung der Sockelbeiträge an zusatzversicherte PatientInnen auf die Herkunftsgemeinden	50	90	
6300 Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.06	Leistungs- und Qualitätsabbau	22	-38	
6400 Psychiatrische Versorgung	6400.07	Reduktion der Defizitdeckungen und Staatsbeiträge	100	100	15
6400 Psychiatrische Versorgung	6400.08	Vollständige Überwälzung der Sockelbeiträge an zusatzversicherte PatientInnen auf die Herkunftsgemeinden	6	10	
6400 Psychiatrische Versorgung	6400.09	Reduktion der Kosten für ambulante Personen ohne klare medizinisch indizierte Behandlungsvorgänge	5	5	
6400 Psychiatrische Versorgung	6400.10	Leistungs- und Qualitätsabbau	20		1
6500 Langzeitversorgung Gesundheitswesen	6500.11	Abbau von Subventionen an Pflegeheime und Spitexorganisationen inkl. Minderaufwand bei Abschreibungen (12,5%) und Zinsen (4%)	12	12	10
6700 Beiträge an Krankenkassenprämien	6700.12	Reduzierung der Ausschöpfungsquote von 80% gemäss EG KVG auf das bundesrechtliche Minimum (50% gemäss KVG Art. 66 Abs. 5)	192	102	

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand- minderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
<b>Bildungsdirektion (Nr. LG gemäss Globalbudgets 2003)</b>					
7 Bildungsdirektion	7.01	Vollständiger Verzicht auf Bildungscontrolling (Qualitätscontrolling Bildungswesen) und Qualitätsmanagement aller Stufen des Bildungswesens		2	2
	7.02	Verzicht auf Bildungscontrolling und Qualitätsmanagement, Auswirkungen OM bis 2003		3	3
7200 Volksschulen	7200.03a)	Anhebung der durchschnittlichen Klassengrößen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 2003/04 um 6 SchülerInnen (Variante zu LP Nr. 7200.03b)	151	51	
7200 Volksschulen	7200.03b)	Anhebung der durchschnittlichen Klassengrößen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 2003/04 um 5 SchülerInnen (Variante zu LP Nr. 7200.03a)	131	44	
7301 Mittelschulen	7301.04	Herabsetzung des Lektorenfaktors um 0.37 Anhebung Klassengrößen bei den Mittelschulen	6	6	
7301 Mittelschulen	7301.05a)	Anhebung der Kostenbeiträge der Gemeinden für Langgymnasien (Variante zu LP Nr. 7301.05b)	24	24	
7301 Mittelschulen	7301.05b)	Abschaffung Langgymnasien anstelle der Erhebung von zusätzlichen Gemeindebeiträgen (Variante zu LP Nr. 7301.05a)	33	19	
7301 Mittelschulen	7301.06	Abschaffung der kantonalen Naturfachschiene für Erwachsene	10	10	
7302 Schulen im Gesundheitswesen	7302.07	Verzicht auf Lohnzahlungen durch Schulen im Gesundheitswesen an Ihre Auszubildenden	13	13	
7303 Berufsschulen & Lehrabschlussprüfungen	7303.08	Reform der kaufmännischen Grundausbildung, Generelle Einführung im Kanton Zürich mit 2 Jahren Verzögerung	2	2	
7303 Berufsschulen & Lehrabschlussprüfungen	7303.09	Abschaffung der Berufsschule für Weiterbildung Zürich	22	13	
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.10	Redimensionierung sämtlicher Kommunikationsstellen um 50%	3	3	
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.11	Schliessung aller Museen	11	11	
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.12	Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse in der Medizinischen Fakultät	46	46	
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.13	Schliessung der Theologischen Fakultät	8	8	
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.14	Schliessung der Veterinärmedizinischen Fakultät	71	71	

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwandsminderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo-veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitionsausgaben (in Mio. Fr.)
7407	Universität (Staatsbeitrag)	7407.15	Reduktion der Administrationskosten um 20 %	33	33	
7408	Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7408.16	Reduktion der Administrationskosten um 20 %	9	9	
7408	Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7408.17	HOKZ-Schliessung Museen, Bellevue und Museum für Gestaltung	8	8	
7408	Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7408.18	ZHW-Schliessung der (alten) Studiengänge Baugewesen, Maschinenbau, Chemie, Datenanalyse & Prozessingen, Domestiken, Übersetzen (d.h. keine Neuaufnahmen ab Herbst 2002) und Verzicht auf Bau von Hörsälen	23	23	9
7407	Ausserkant. FHS	7407.19	Schliessung der Hochschule für angewandte Psychologie	2	2	
7407	Ausserkant. FHS	7407.20	Schliessung der Hochschule Musik und Theater	26	26	
7407	Ausserkant. FHS	7407.21	HSW-Austritt aus Konkordat u. -Aufnahmestopp für Zürcher FH-Studierende ab Herbst 02, sofortiger Baustopp, Neubau	3	3	42
7501	Jugend- und Familienhilfe	7501.22	ALB: Zonations-, ausserordentliche Erhöhung der Versorgungsätzen um Fr. 50.00 pro Kopf und Jugendheim	15	15	
7501	Jugend- und Familienhilfe	7501.23	ALB: Verzicht auf finanzielle Unterstützung Jugendsekretariate (Städte Zürich, Winterthur und Wädenswil) oder Reduktion der Beitragssätze auf den Stand von 1999	10	10	
<b>Baudirektion</b>						
8000	Generalsekretariat	8000.01	Reduktion der Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds	15	15	
8000	ARV / TBA / GS	8000.02	Abschaffung der Leitstelle für Baubewilligung sowie sämtlicher Bewilligungsinstanzen in den Ämtern ARV und TBA	5	1	
8300	Baubewilligungen	8300.02				
8400	Tiefbauamt	8400.03	Reduktion des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhaltes	5		
8400	Tiefbauamt	8400.04	Reduktion des baulichen Staatsstrassen-Unterhaltes	5		5
8400	Tiefbauamt	8400.05	Verzicht auf weitere Planung und Projektierung von Verkehrsanlagen	5		
8500	AWEL	8500.06	Reduktion des Gewässerunterhaltes und massive Reduktion der Investitionen im Bereich Hochwasserschutzprojekte	7	7	10

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwands- minderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
8500	AWEL	8500.07	Reduktion der Bearbeitungskapazität bei Bewilligungen im Bereich Wasser auf 20%	5	5	5
8920	Straassenfonds	8920.08	Reduktion des Übertrages aus dem Strassenfonds an das Tiefbauamt	15		

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
2204	Direktion der Justiz und des Innern	2204.01	<b>Abbau bei Spezialbezirksanwaltschaften:</b> weitestgehender Verzicht auf die Verfolgung von Wirtschafts-, Drogen- und Gewaltdelikten (ab 2004)
2204	Stratverfolgung Erwachsene	2204.02	<b>Abbau bei Landbezirksanwaltschaften:</b> weitestgehender Verzicht auf die Verfolgung von Verkehrs- und Kleinkriminalität (ab 2004)
2205	Jugendstrafrechtspflege	2205.03	<b>Auswirkungen LP 2204.01 und 2204.02:</b> Massiver Rückgang der Geschäftserledigungen, etwas 20% weniger Anklagen und Strafverfahren, 10% weniger Verurteilungen. <b>Reduktion von Anzahl und Dauer der stationären jugendstrafrechtlichen Massnahmen</b> trotz Behaltungs-, Massnahmen- und Sicherungsaufträgen (und inwieweit das Jugendstrafrechtliche Erziehungs-, Behandlungs- und Präventionsaufträge in und der Hälfte aller Massnahmefälle) (ab 2004). Auswirkungen: Anteil der sozial integriert aus dem Jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzug entlassenen Jugendlichen würde sich halberer, Verlagerung der Platzierungsaufgaben auf zivile Behörden der Wohngemeinden der Jugendlichen, verschärfte Jugenddelinquenz mit langfristig erhöhten Folgekosten.
2206	Amt für Justizvollzug	2206.04	<b>Unterbringung von Straftätigen:</b> Im Bereiche der Hauptabteilung Gefängnisse Kanton Zürich werden folgende Betriebe geschlossen: Altelen, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Winterthur, Vollzugszentrum Urdorf, das Fluchtgelände und das Gefängnis Zürich bleiben bestehen. Dadurch fallen insgesamt rund 400 Plätze für Untersuchungs- und Scheinshaft, Strafvollzug und den Vollzug vom in Haft umgewandelten Bussen sowie Plätze für Jugendliche und Frauen weg, insgesamt 600 Plätze. In dieser Hinsicht sind die zwei Hauptbetriebe des Justizvollzuges im Kanton Zürich, das Gefängnis Länggassen und der Strafstall Pöschwil. Die Kapazität der geschlossenen Strafstall Pöschwil wird von 380 auf 600 Plätze erhöht, unter gleichzeitiger Schliessung der Zweigbetriebe Ringwil und Lagern. Rund 30 Stellen werden durch die Schliessungen abgebaut. (ab 2004). Auswirkungen: Absenker ist eine massive Überbelegung aller verbleibenden Betriebe mit allen damit verbundenen Gefahren für die öffentliche Sicherheit (Fluchten, Geiselnahmen, Meutereien, Vergrösserung des Anteils nicht resozialisierter Täter usw.), langfristig mit erhöhten Folgekosten. Ebenfalls müsste auf den Bussenvollzug (Umwandlung von Bussen in Haftstrafen) verzichtet werden.
2206	Amt für Justizvollzug	2206.05	<b>Bewährungs- und Vollzugsdienste:</b> Die bewährungs- und Vollzugsdienste werden reduziert zu einem Vollzugsdienst. Dies bedeutet, es wird auf die Beratung, Überwachung, Krisenintervention, Lenkprogramme, die Vollzugsformen Gemeinnützige Arbeit, Freigängerschaft, die Strafbewährung und die Strafbewährung nach Vollzug verzichtet und nur noch die Bewährung und die Bewährung, die soziale Arbeit im Justizvollzug, (ab 2004). Auswirkungen: Aller Voraussicht nach würden dadurch die Rückfälle erheblich ansteigen, es käme zu mehr Rückverurteilungen, andererseits aber auch zu einer stärkeren Belastung der Wohnsitze Gemeinden der Gefangenen bzw. der entsprechenden Sozialdienste.
2215	Finanz- und Labenausgleich	2215.06	<b>Vollständige Streichung des Steuerfussausgleichs (ab 2005)</b> Auswirkung: Diese hätte für über 20 Gemeinden im Kanton Steuerfüsse von zwischen 14,3% bis 258% zur Folge!

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
2215	Finanz- und Lastenausgleich	2215.07	<b>Vollständige Aufhebung der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich (ab 2005)</b> Auswirkungen: Dies hätte verheerende Auswirkungen auf die Stadt und den Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort. Der Bundesrat würde 1-3% annehmen. -> <b>Spitzenzeit 2006/07 auf Spitzenbetrieb analog Genf</b> (d.h. jeweils nur 1 Produktion gleichzeitig im Anzecht); Subventionen ab 2007 um 33 Mio. Franken (von 68 Mio. Basiszahlen 2004) (ab 2007)
2234	Fachstelle Kultur	2234.06a	<b>Schlussung Opernhaus Zürich auf 31. Juli 2006</b> ; Verzicht auf Subventionen ab 2007 und 75 Mio. Franken (ab 2007)
2234	Fachstelle Kultur	2234.06b	<b>Schlussung Opernhaus Zürich auf 31. Juli 2006</b> ; Verzicht auf Subventionen ab 2007 und 75 Mio. Franken (ab 2007) Auswirkungen: Dadurch würde die Attraktivität des Zürcher Kulturangebotes massiv reduziert und ein in seiner positiven Ausstrahlung nicht zu unterschätzender Standortfaktor leichtfertig preisgegeben.
	<b>Direktion für Soziales und Sicherheit</b>		
2310	Kantonspolizei	2310.01	<b>Auslagerung der Sicherheitskontrolle im Flughafen Zürich, Privatisierung</b> Beschränkung des Auftrages der Kantonspolizei auf den polizeilichen Kernbereich (hoheitliche Tätigkeit). Wahrnehmung des reinen Kontrollbereichs (Kontrollen Gepäck, Passagiere, usw.) durch Private, wobei in erster Linie der Flughafenbetreiber in Betracht fallen würde. Der private Leistungserbringer wäre nicht nur für den Standard, sondern auch für die Organisation der Sicherheitsmassnahmen verantwortlich. -> <b>Voraussetzung: Änderung Flughafensteuersatz (§ 5).</b>
2311	Strassenverkehrsamt	2311.02	<b>Strassenverkehrsamt durch Dritte</b> Zur Aufwandreduktion beim Strassenverkehr, welchem die Abfertigung in den Strassenfonds der Bauhofaktion als Aufwand belastet wird, soll die Erhebung der Verkehrsgebühren durch eine private Firma erfolgen. Diese würde die erhobenen Verkehrsgebühren direkt in den Strassenfonds einzahlen, womit der Aufwand des Kantons im Rahmen der internen Verrechnung beseitigt würde. Nicht beseitigt werden könnten gewisse Schnittstellen zwischen Drittanbieter und Amtsstelle (Abgrenzung zum zwingend hoheitlichen Bereich wie beispielsweise dem Entzug des Fahrzeugausweises, wenn die Verkehrsgebühren nicht entrichtet wird). -> <b>Voraussetzung: Änderung Verkehrsabgabengesetz (§ 11)</b>
2320	Amt für Militär und Zivildienst	2320.03	<b>Übernahme Betrieb Waffenplatz Reppischtal durch Dritte, v.a. Bund</b> -> <b>Voraussetzung: Erfolgreiche Verhandlungen, Änderung bestehende Vereinbarung mit dem Bund</b>
2320	Amt für Militär und Zivildienst	2320.04	<b>Übernahme Betrieb Kantonales Zeughaus durch Dritte (Bund, anderer Kanton)</b> -> <b>Voraussetzung: Erfolgreiche Verhandlungen, Änderung bestehende Vereinbarung mit dem Bund</b>
2330	Sozialamt	2330.05	<b>Abschaffung der Kostenstelle an die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden</b> Kein Leistungsabbau beim Beitragempfänger, Mehrbelastung der Gemeinden. -> <b>Voraussetzung: Änderung Sozialhilfegesetz (§ 45), Verordnung zum Sozialhilfegesetz § 37 - 40)</b>
2330	Sozialamt	2330.06	<b>Abschaffung des Kostenersatzes für die Ausländerfürsorge an die Gemeinden</b> Kein Leistungsabbau beim Beitragempfänger, Mehrbelastung der Gemeinden. -> <b>Voraussetzung: Änderung Sozialhilfegesetz (§ 44, Absatz 1).</b>

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
2330	Sozialamt	2330.07	<b>Abschaffung der Beihilfen</b> Die Abschaffung der Beihilfen würde zu einem entsprechenden Leistungsabbau bei Bezügerinnen und Bezüger der Leistung führen. Zudem würde für die Gemeinde eine Minderbelastung entstehen, inwiefern auch sie keinen Anteil der Aufwendungen für die Beihilfen mehr zu tragen hätte. Die meisten Gemeinde kennen keine Beihilfen. Bei deren Abschaffung würden die verbleibenden Ergänzungsleistungen immer noch im Sozialamt zu verwalten sein. -> Voraussetzung: Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (i.a. S. 13. – 19).
2330	Sozialamt	2330.08a	<b>Abschaffung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungsleistungen und Beihilfen</b> (unter Anrechnung der Abschaffung der Beihilfen (LP Nr. 2330.07)) Kein Leistungsabbau beim Beitragsempfänger. Mehrbelastung der Gemeinden. -> Voraussetzung: Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (S. 35) (Variante zu LP Nr. 2330.08b)
2330	Sozialamt	2330.08b	<b>Halbierung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungsleistungen und Beihilfen</b> (unter Anrechnung der Abschaffung der Beihilfen (LP Nr. 2330.07)) Kein Leistungsabbau beim Beitragsempfänger. Mehrbelastung der Gemeinden. -> Voraussetzung: Aenderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (S. 35) (Variante zu LP Nr. 2330.08a)
2330	Sozialamt	2330.09	<b>Abschaffung der Betriebsbeiträge an Gemeinden für Heime gemäss Sozialhilfegesetz</b> (i.a. Beiträge an Institutionen der über kantonalen Drogenhilfe) Die Kantone übernehmen gemäss dem Sozialhilfegesetz Betriebsbeiträge aus. Es sind dies Institutionen, welche einem besonderen Bedürfnis entsprechen, wie etwa Institutionen für Drogenabhängige und Fanzelabhängige (dezentrale Drogenhilfe). Eine Abschaffung der Betriebsbeiträge des Kantons würde zu höheren Betriebskostenbeiträgen der kommunalen und privaten TrägerInnen führen. Falls diese nicht bereit wären, die durch die Abschaffung der kantonalen Beiträge entstehende Finanzlücke zu decken, wäre die Folge ein Leistungsabbau der Institutionen zu Lasten der Leistungsbezüger/innen. Nicht auszuschliessen ist, dass mit der Abschaffung eine zumindest teilweise Verlagerung auf die Sozialhilfe der Gemeinden erfolgen würde. -> Voraussetzung: Änderung des Sozialhilfegesetzes (S. 46), wenn die Beiträge vollständig abbeschafft werden sollen.
<b>Finanzdirektion</b>	2501 Fonds für gemeinnützige Zwecke	2501.01	<b>Kürzung Lotteriefonds</b> Der Fonds an der Lotterie ist neutral. Eine Aufwandsminderung ist nur möglich, wenn der Fonds durch die Interkantonale Landeslotterie geringere Einnahmen erhält. Die Lotterien sind in der Verantwortung der Kantone. Eine Kürzung des Fonds würde zu einer geringeren Unterstützung von Kulturprojekten aller Sparten im gesamten Kanton; Verzögerung von Projekten (Projektanträge müssen zusätzliche Geldgeber suchen), Redimensionierung von Vorhaben (Absprüche an sinnvollen Projektumfang) bzw. Gefährdung von Vorhaben (im Extremfall Streichung von Projekten, da Finanzierung nicht sichergestellt werden kann). Massnahmen: geringere jährliche Beiträge an Fachstelle Kultur, Zurückhaltung bei der Bemessung von grösseren und grossen Beiträgen.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP Leistungspaket	Beschreibung
2513 Liegenschaftengeschäfte	2513.02 <b>Aufhebung Liegenschaftsverwaltung</b>	Überführung der Liegenschaften des Finanzvermögens in eine Immobilien-Aktiengesellschaft. Folgen: Da der Aufwand in einem direkten Verhältnis zum Ertrag steht, ergibt sich eine Ertragsminderung, die höher ist als die Aufwandsminderung. Massnahmen: Liegt in der Zuständigkeit des Regimentsrates
2540 Steuern (Betriebssteuern)	2540.003 <b>Konzentration Steueramt</b>	Konzentration der Veranlagungsverfahren für die natürlichen Personen in den Städten Zürich und Winterthur in zwei Einschätzungsabteilungen des kantonalen Steueramtes, während gleichzeitig die Zahlen der von den Steuerämtern der Städte Zürich und Winterthur zusammenfassend ermittelten Veranlagungen erhöht werden. Die Einschätzungsabteilungen 9 und 13 werden aufgelöst. Die Einschätzungsabteilung 6 wird im Kantonalbereich verkleinert. Die Einschätzungsabteilung 11 wird verkleinert. Das Steueramt der Stadt Zürich erhöht die Einschätzungsquote auf 80 % der natürlichen Personen (die nicht einer Branchenabteilung des kantonalen Steueramtes zugeteilt sind). Das Steueramt der Stadt Winterthur erhöht die Einschätzungsquote auf 90 % der natürlichen Personen (die nicht einer Branchenabteilung des kantonalen Steueramtes zugeteilt sind). Die Erreichung der strategischen Hauptziele setzt die folgenden Massnahmen voraus: Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Die Erreichung der strategischen Hauptziele setzt die folgenden Massnahmen voraus: Vollständige Integration von Steueramt und den Steuerämtern der Städte Zürich und Winterthur. Elektronische Veranlagung der entsprechenden Steuerklärungen und soweit möglich elektronische Archivierung aller weiteren Einschätzungsdaten. Archivierung der noch verbleibenden Papierakten für die natürlichen Personen, die nicht einer Branchenabteilung des kantonalen Steueramtes zugeteilt sind, in den Steuerämtern der Städte Zürich und Winterthur. Gleichzeitige Ergreifung der entsprechenden Massnahmen durch die Steuerämter der Städte Zürich und Winterthur sowie Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen denselben und dem kantonalen Steueramt. Weitere Massnahmen: Die Erreichung der strategischen Hauptziele hängt zudem von der positiven Weiterführung des EDV-Projektes des kantonalen Steueramtes betreffend NAPEDUV/BEST ab. Im kantonalen Steueramt ist ein Controlling für die Steuerämter der Städte Zürich und Winterthur einzurichten. Zu diesem Zwecke sind Steuerexperten-Stellen in den Einschätzungsabteilungen 6 und 11 zu schaffen (höhere Einschätzung der Steuerkommissaren-Stellen). Die Steuerexperten-Stellen sind in der Personalauswahl der Städte Zürich und Winterthur zu berücksichtigen und nehmen die wirtschaftlich und rechtlich bedingenden Einschätzungen vor. Dank einem ausgebauten Controlling soll die Sicherheit und die Qualität der Veranlagungen gewährleistet werden.



Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
			Die Bezugsentscheidungen (LG 2595) an die beiden städtischen Steuerämter werden zwar ansteigen, diese Mehrkosten werden jedoch durch tiefere Steuerabschreibungen (LG 2595) als Folge der schnelleren Steuerveranlagungen kompensiert. Für die Umsetzung muss der Beschluss des Regierungsrates über die Organisation des kantonalen Steueramtes geändert werden. Für zahlreiche Änderungen liegen die Kompetenzen bei der Finanzdirektion und beim Steueramt.
2580	KOMZ	2580.04	Für die Umsetzung des vorliegenden Leistungspaketes kann frühestens ab 2004 begonnen werden, sofern die erwähnten Massnahmen bis dahin vollständig realisiert werden können. <b>Eingeschränkte KOMZ-Lieferungen an Dritte</b> Reduktion der Bezüge von Dritten (Gemeinden, Universitäten usw.), insbesondere in den Bereichen Reinigungsmaterial, Druck und Publikation, laufende Anschaffungen Hardware und Software sowie Informalkunterhalt Folgen: Den Aufwandsminderungen stehen Ertragsminderungen in ähnlichem Ausmass gegenüber. Die reduzierte Leistungserstellung wird es aber ermöglichen, den Personalbestand leicht zu reduzieren. (Total Fr. 250'000). Massnahmen: Änderung der Verordnung über die Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale vom 29. März 1995.
2595	Steuerverträge	2595.05	<b>Wegfall Skonto</b> Folgen: Diese Aufwandspostion entfällt. Massnahmen: Die entsprechende Änderung wurde vom Regierungsrat bereits am 3. Oktober 2001 beschlossen und ist ab 1. Januar 2002 in Kraft. volle Auswirkung erst ab 2004.
2595	Steuerverträge	2595.06	<b>Zinsen und geringere Abschreibungen</b> Folgen: Die Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuern werden schneller bezahlt. Als Folge davon werden jedoch die Vergütungszinsen ab 2005 um rund 4 Mio. Franken ansteigen. Massnahmen: Für die Umsetzung muss der Beschluss über die Festsetzung des Skontos und die Berechnung von Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuern geändert werden. Als weitere Folge des LP Nr. 2595.06 werden auch die Verzugszinsen massiv ansteigen. Folgen: Die Zinsverträge werden sich ab 2004 erhöhen. Massnahmen: Für die Umsetzung muss der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung des Skontos und die Berechnung von Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuern geändert werden. Als weitere Folge des LP Nr. 2595.06 werden sich die Abschreibungen von Staatssteuern reduzieren, da die Steuerrestanzen sinken werden. Massnahmen: Erreicht sich automatisch, keine Massnahmen notwendig.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
2597	Kapitaldienst Vermögensverwaltung	2597.07	<b>Geringerer Zinsdienst</b> Nach aktuellem Stand ist eine Reduktion des Zinsaufwandes in der Grössenordnung von 46 Mio. Franken möglich. Dies beruht auf den im Vergleich zu den bisherigen Zinssätzen im Jahr 2003 im Durchschnitt um 100 Basispunkte niedrigeren Zinssätzen im Vergleich zu den Fälligkeiten für die Zinssätze zur Anweisung erfolgen, ab 2003 keine neuen Zinssatz-Swapps und ab 2004 keine Emission von neuen Staatsanleihen erfolgen. Ertragsseitig wird davon ausgegangen, dass die ZKB einen Gewinn von 42 Mio. Franken ableiert und seitens der UZA Zinseinnahmen von 36 Mio. Franken erfolgen. Massnahmen: keine
2634	Volkswirtschaftsdirektion Amt für Landschaft und Natur	2634.01	<b>Verzicht auf verschiedene Leistungen im Bereich der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung sowie des Natur- und Bodenschutzes.</b> Landwirtschaft (3.2 Mio); Verzicht auf kant. Flächenbeiträge, Sommerbeiträge, Kinderzulagen Wald (1.9 Mio); Verzicht auf kant. Betriebsbeiträge an Gemeinden (Waldernhaltung, Rewerkosten usw.) Naturschutz (2.4 Mio); Verzicht oder Verschiebung von Naturschutzprojekten Bodenschutz (1.0 Mio); Verzicht Ausweisung vom Bodenschutz aus kant. Bodenüberwachungsnetz Beurteilung VD, Ursprünglich für Strukturwandel in Industrie- und Gewerbebereich, Verlagerung von Kosten an Gemeinden (1.9 Mio. Fr. im Bereich Wald) (1.0 Mio. Fr. im Bereich Bodenschutz) (1.0 Mio. Fr. im Bereich Bodenschutz) <b>Staatsbeiträge an Probi (Angebot für mobilitätsbehinderte Personen) aufheben</b> (ZV) Total 6 Mio. Anteil Kanton 3 Mio) Beurteilung VD, Sozialpolitisch problematisch, Änderung § 13 Angebotsverordnung erforderlich (Bedarf der Genehmigung durch KF)
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.03	<b>Verzicht auf Stadtbahn Glattal</b> (-> Reduktion Einlage in Verkehrsfonds u. Kostenunterdeckung ZVV) Beurteilung VD, Glattalbahnhof ist für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes unverzichtbar, Rückzug od. Ablehnung restvolvräge 3925 erforderlich
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.04	<b>Einstellung des S-Etambetriebes ab 20.00 Uhr inkl. Verzicht auf Zubringerbusse.</b> Beurteilung VD, Missiver Attraktivitätsverlust des öffentlichen Verkehrs. Es ist mit grösseren Verlagerungen auf die Strasse zu rechnen mit dem damit verbundenen Problem (Umwelt, Parkplatz, Stau). Die in den nächsten Jahren realisierten Investitionen für den öffentlichen Verkehr sind zu berücksichtigen. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr werden durch die Einnahmen der Erträge kompensiert. Bei den Gemeinden würde der gleiche Subventionserlös wie beim Kanton
2660	Arzt für Wirtschaft und Arbeit	2660.05	<b>Walterbildungs- und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte: Teilsubventionierung, Koordination und Qualitätssicherung durch den Kanton einstellen</b> Beurteilung VD, Kostenumlagerung auf Gemeinden, Geringere Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt führt zu mehr Sozialhilfeempfänger und kann dadurch zu einer Kostenumlagerung auf die Gemeinden führen. Die Kostenumlagerung kann aber nicht beziffert werden, da nicht abgeschätzt werden kann, wieviel Ausgesteuerte entweder Arbeit finden oder Sozialempfänger werden. Anpassung EGAV/G.S.8 und KR-Beschluss. (Bühnenkredit) erforderlich.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
2660	Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.06	<b>Verzicht auf Wirtschaftsförderung:</b> Verzicht auf Startobstmarkting, Innovationsförderung, auf die Begleitung von Ansiedlungen, der Pflege von ansässigen Unternehmen, auf grenzüberschreitende Projekte und auf die Europarasilerte Kontraktproduktiv. Da die meisten Ansiedlungen in der Region des Kantons St. Gallen liegen, sind die Ansetzungen des Absetzverdienst und die Ansetzungen ohne Anstragungen praktisch ausbleiben dürfen, stehen den Einsparungen ein Absetzverdienst und die Ansetzungen bei den Steuern im Bereich von 20 - 30 Mio. Franken gegenüber. Dazu kommt, dass ohne aktive Förderung von Innovation und Wissenstransfer sowie von günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen der notwendige Strukturwandel verzögert wird und die Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Wirtschaft abnimmt.
2660	Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.07	<b>Verzicht auf kantonale Wohnbauförderung:</b> Keine neuen Geschäfte mehr abschliessen, bestehende nur noch verwalten Bauförderung VD: Weniger Wohnraum für wirtschaftlich und sozial schwächere Personen, bei zur Zeit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt und sinkender Investitionsbereitschaft in den sozialen Wohnungsbau. Tendenz zu schlechterer Integration wirtschaftlich und sozial schwächerer Personen, auch wegen sinkender Bereitschaft der Wohnbauträger, sich um diese Gruppe zu kümmern.
<b>Gesundheitsdirektion</b>			
6100	Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	6100.01	<b>Leistungsabbau im Analysebereich des Kantonalen Labors sowie Zusammenlegung der kantonalen Helminthekontrollen, des Veterinäramtes und des Kantonalen Labors:</b> Die Aufgaben dieser Ämter beruhen auf Bundesrecht. Es ergeben sich folgende Spielräume: Bei der Helminthekontrolle wird die Tätigkeit als regionale Fachstelle Ost-Schweiz aufgegeben (Aufwand-, aber auch Ertragsminderung), beim Veterinäramt werden die jährlich 600 Fleischrückstandsanalysen auf die Bundesdienstvergabe von 150 reduziert, Grundlage für die Tätigkeit des Kantonalen Labors ist die Lebensmittelgesetzgebung, die bei der Art und Menge der Analysen Spielräume offen lässt. Deshalb werden die Leistungen des Kantonalen Labors um rund 50% gekürzt. Damit ist die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zürich nicht mehr sichergestellt. Grossverfeiler und Industriebetriebe sowie deren Produkte würden nicht mehr wirkungsvoll kontrolliert. Abbau der Kontrolle von importierten Lebensmitteln, Verunsicherung der Konsumentenschaft, Gefährdung der Gesundheit. Nur die räumliche Zusammenlegung der drei Ämter, die nur bei einem Leistungsabbau von 50% beim Kantonalen Labor möglich ist, ermöglicht das Sparpaket von CHF 5 Mio.
6300	Sonstige Akquisition und Rehabilitation	6300.02	<b>Reduktion der Staatsbeiträge an Spitäler der Grundversorgung in Gemeindefürsorge bzw. privater Trägerschaft mit Reduktion der Grundversorgung um 10% (aktuelle 12,5%):</b> Die Grundversorgung um 10% (aktuelle 12,5%) ist bisher als kantonales Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) notwendig. Die resultierende Aufwandminderung ist abzüglich des Effektes Sockelbeiträge (siehe Leistungspaket Nr. 6300.05) von 35 Mio. Franken berechnet. Zzgl. Minderaufwand bei den Abschreibungen (12,5% und Zinsen 4%), Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern (Spieler): 0

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

6300 Somatische Akuvversorgung und Rehabilitation	Nr. LP Leistungspaket 6300.03	<p><b>Erhöhung der Gemeindebeiträge an das Kantonsspital Winterthur (analog Leistungspaket Nr. 6300.02):</b> Die Kosten der Grundversorgung werden in stärkerem Masse von den zugeordneten Gemeinden übernommen. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) sowie der Vereinbarung mit den zugeordneten Gemeinden notwendig. Die resultierende Aufwandsminderung ist abzüglich des Effektes Sockelbeitrag (siehe Leistungspaket Nr. 6300.05) berechnet. Zzgl. Minderaufwand bei den Abschreibungen (12.5%) und Zinsen (4%). Leistungsabbau beim Beitragsempfänger (Spital): 0</p>
6300 Somatische Akuvversorgung und Rehabilitation	6300.04	<p><b>Überwälzung von Grundversorgungsleistungen des USZ zu 70% auf die Gemeinden:</b> Bei separater Rechnungsführung ergibt diese Massnahme eine Aufwandsminderung von rund 60 Mio. Franken. Die Übernahme zusätzlicher Beiträge an spezialisierte Versorgung des Triemli durch den Kanton bewirkt eine Aufwandssteigerung von rund 15 Mio. Franken. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) notwendig. Zzgl. Minderaufwand bei den Abschreibungen (12.5%) und Zinsen (4%). Leistungsabbau beim Beitragsempfänger (Spital): 0</p>
6300 Somatische Akuvversorgung und Rehabilitation	6300.05	<p><b>Vollständige Überwälzung der Sockelbeiträge an Zusatzversicherte Patientinnen auf die Herkunftsgemeinden:</b> Gemeindliche Sozialbeiträge für die Grundversorgung sind im Vergleich zu den Zusatzversicherungen für Hospitalstationen in Spitälern und Versorgungseinheiten für die Herkunftsregionen. Das Anheben der Entlastung für den Kanton: Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) notwendig. Entlastung für den Kanton: Aufwandsreduktion bei den staatsbeitragsberechtigten Spitälern von CHF 50 Mio. und Mehrerträge bei den kantonalen Spitälern von 40 Mio. Franken. Dieses Leistungspaket verfügt eine sozialpolitische Zielsetzung, in dem damit die finanzkräftigen Gemeinden stärker belastet werden. Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern (Spitäler): 0</p>
6300 Somatische Akuvversorgung und Rehabilitation	6300.06	<p><b>Leistungs- und Qualitätsabbau:</b> Eine Reduktion des Personalschlüssels um 5% bringt in den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Akutspitälern etwa 30 Mio. Franken Aufwandsreduktion. Auf Grund der Kapazitätsengpässe (Wartezeiten) und der Serviceverschlechterung in allen Bereichen werden kaum noch ausländische, ausserkantonale und staatsversicherte Patientinnen und Patienten behandelt. Wenn kein Akutspital im Kanton vorhanden ist, werden diese Patienten in andere Kantone (Wiederaufnahme etwa 8 Mio. Franken) oder in die Schweiz (Verweildauer bis zu 10 Tagen) verlegt. Die Versorgungsqualität wird nicht mehr für die ganze Zürcher Bevölkerung gewährleistet werden. Die Entzugsreduktion beträgt etwa 60 Mio. Franken. Die Kliniken werden für gutes Personal inaktiv werden, es wird zu Abwanderungen und einem Versorgungsengpass kommen. Es ist eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition der kantonalen Spitäler gegenüber den Gemeinde- und Privatspitälern sowie ausserkantonalen Spitälern zu erwarten. Um staatsversicherte Patientinnen und Patienten erhalten zu können, werden die kantonalen Spitäler die Servicequalität im Grundversicherungsbereich stark abbauen müssen.</p>

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.07	<b>Reduktion der Defizitdeckungen und Staatsbeiträge:</b> Reduktion der Defizitdeckungen und Staatsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigten psychiatrischen Kliniken um 50%. Übernahme der Finanzierung in diesem Umfang durch die Gemeinden. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) notwendig. Die resultierende Aufwandsminderung ist vollständig des Einkommens Socketbeiträge (siehe Leistungspaket Nr. 6400.08) von 10 Mio. Franken berechnet. Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern (Kliniken): 0
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.08	<b>Vollständige Überwälzung der Socketbeiträge an zusatzversicherte Patient/innen auf die Herkunftsgemeinden:</b> Überwälzung der Socketbeiträge für den Grundversorgungsanteil der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten für Hospitalisationen in psychiatrischen Kliniken aller Versorgungsstufen auf die Herkunftsgemeinden. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) notwendig. Entlastung für den Kanton: Aufwandsreduktion bei den staatsbeitragsberechtigten Kliniken von 6 Mio. Franken und Mehrerträge bei den kantonalen Kliniken von 4 Mio. Franken. Dieses Leistungspaket verfolgt eine sozialpolitische Zielsetzung, in dem damit die finanzkräftigen Gemeinden stärker belastet werden. Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern (Kliniken): 0
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.09	<b>Keine FFE-Aufnahmen von Personen ohne klare medizinisch indizierte Behandlungsnötigkeit:</b> Heute werden immer wieder mangels Alternativen (und Kostenersparnis der Gemeinden) Personen, z.B. nach Gewaltdrohungen oder Verwehrosung, mit FFE in psychiatrischen Kliniken eingeleitet. Diese Personen sind durch die Gemeinden neu gemäss ZGB in dafür geeignete andere Institutionen einzuweisen und zu betreuen. Die entsprechenden Angebote müssen von den Gemeinden aufgebaut werden. Die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung können temporär gefährdet sein.
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.10	<b>Leistungs- und Qualitätsabbau:</b> Eine Reduktion des Personalschlüssels um 5% bringt etwa 15 Mio. Franken Aufwandsreduktion. Es entstehen erhebliche Versorgungsdefizite. Die Versorgungssicherheit kann nicht mehr für die ganze Zürcher Bevölkerung gewährleistet werden. Zudem erfolgt ein Abbau der ambulanten Angebote im Umfang von 5 Mio. Franken. Es wird ebenfalls Ertragsbussen geben. Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern (Kliniken): 0
6500	Landesversorgung Gesundheitswesen	6500.11	<b>Abbau von Subventionen an Pflegeheime und Spitazorgansaisationen inkl. Minderaufwand bei Abschreibungen (12.5%) und Zinsen (4%):</b> Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung notwendig. Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern: 0

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
6700	Beiträge an Krankenkassenprämien	6700.12	<b>Reduzierung der Ausschöpfungsquote von 80% gemäss EG KVG auf das bundesrechtliche Minimum (50% gemäss KVG Art.66 Abs. 5).</b> Der Aufwand wird somit von 489 Mio. auf 297 Mio. Franken verkleinert. Nach Abzug der eingestellten Mittel für Prämienübernahmen für EL/BH, Sozialhilfeempfänger und Verlustschiene bleiben lediglich 133 Mio. Franken für die ordentliche Prämienverbilligung übrig. Dies entspricht einem Leistungsabbau für die ordentliche Prämienverbilligung um rund 60%. Dazu ist die Anpassung des EG KVG notwendig. Diese Massnahme missachtet den anlässlich der Abstimmung im Jahr 2007 geäusserten Volkswillen, ist demokratisch nicht zu realisieren und sozialpolitisch verfehlt.
	<b>Bildungsdirektion (Nr. LG gemäss Globalbudget 2003)</b>		
7	Bildungsdirektion	7.01	<b>Vollständiger Verzicht auf "Bildungscontrolling (Qualitätscontrolling Bildungswesen) und Qualitätsmanagement aller Stufen des Bildungswesens"</b> Volksschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Universitäts- und Fachhochschulen". Die Kernleistung "Bildung/Ausbildung" von Volksschule bis Universität wird weder systematisch überprüft (Bildungscontrolling), noch systematisch verbessert (Qualitätsmanagement). Damit wird auf ein wesentliches Element für eine gute Qualität des Bildungswesens (vgl. etwa Resultate von PISA) verzichtet. (Wiederkehrende Einsparungen: 03, 2.0 Mio., 04, 2.0 Mio., 05, 3.6 Mio., 06, 6.7 Mio., 07, 7.2 Mio. Franken)
7	Bildungsdirektion	7.02	<b>Verzicht auf Bildungscontrolling und Qualitätsmanagement; Auswirkung OM bis 2007:</b> Einmalige Einsparungen: 03: 2.6 Mio., 04: 3.4 Mio., 05: 3.1 Mio., 06: 0.5 Mio., 07: 0.5 Mio. Fr.; Kommentar siehe LP 7.01
7200	Volksschulen	7200.03a	<b>Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 2003/04 um 6 Schülerninnen</b> (Total VSA 03: 38 Mio., 04: 151 Mio., 05: 156 Mio., 06: 159 Mio., 07: 164 Mio. Franken bei 6 Schülern) (Variante zu LP Nr. 7200.03b). Es müssen für rund 7 200 anleitende Lehrpersonen Anordnungen ausgesprochen werden. Die Kosten für die Anhebung der Klassengrössen sind nicht zu unterschätzen. Die Anhebung der Klassengrössen ist nicht möglich, weil es nicht mehr Kinder gibt oder weil beispielsweise 40 Kinder pro Lehrgang unabhängig von der Klassengrösse in jedem Fall gerade 2 Klassen ausmachen. In der Folge müssen - um die Zielgrösse zu erreichen - die Klassengrössen in den verbleibenden Schulen/Gemeinden überdurchschnittlich stark angehoben werden. Dies würde dazu führen, dass der heute gültige Richtwert der Klassengrösse von 25 wohl auf über 30 angehoben werden müsste und die maximalen Klassengrössen nochmals deutlich höher liegen könnten.
7200	Volksschulen	7200.03b	<b>Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 2003/04 um 5 Schülerninnen</b> (03: 49 Mio. 04: 131 Mio., 05: 134 Mio., 06: 138 Mio. 07: 142 Mio. Franken) (Variante zu LP Nr. 7200.03a). Dies ist eine Variante mit einer Anhebung von 5 Schülerninnen anstatt 6. Denkbar sind auch Varianten von 3 oder 4 Schülerninnen. Die Chancengleichheit würde auch bei 5 Schülern noch in einer anderen Dimension beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich finanzstarke Gemeinden teils nicht an die Weisungen des Kantons halten würden und zur Verbesserung der Ausbildungsvorgängen in ihren Schulen auf eigene Rechnung zusätzliche Lehrkräfte einstellen würden. Die Folge wäre eine ungleiche Verteilung der Lehrkräfte. Die Anhebung der Klassengrössen würde die Realisierung einer völlig gegenteiligen Massnahme eine Provokation der Lehrkräfte.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
7301	Mittelschulen	7301.04	<b>Herabsetzung des Lektorenfaktors um 0.3 / Anhebung Klassengrössen bei den Mittelschulen</b> (05; 12.0 Mio., 06; 18.0 Mio., 07; 24.0 Mio. Franken). Grosser Aufwand für die Anpassung der Stundenpläne an allen Schulen, Widerstand SLK und MVZ; Verminderung Unterrichtsqualität; weniger Individualisierung im Unterricht; weniger Einsatz neuer Lehr- und Lernformen. Eine maximale Klassengrösse ist wieder in einem kantonalen Gesetz noch in einer Verordnung festzuschreiben. Die kantonalen Vorgaben zur Maturität (Erziehungsratsbeschluss vom 4. Juni 1998) sehen vor, dass die Klassen nach der Probezeit in der Regel nicht mehr als 26 Schülerinnen und Schüler umfassen sollten.
7301	Mittelschulen	7301.05a	<b>Anhebung der Kostenbeiträge der Gemeinden für Langgymnasien</b> (im KEF 10 Mio. Franken eingestuft) (Variante zu LP Nr. 7301.05b). Sollte das Referendum ergriffen werden, ist die Erhebung des Beitrages im Schuljahr 2003/2004 nicht möglich.
7301	Mittelschulen	7301.05b	<b>Abschaffung Langgymnasien anstelle der Erhebung von zusätzlichen Gemeindebeiträgen</b> : einmalige Einsparung im 04; 33 Mio., 05; 30 Mio., 06; 40 Mio., 07; 40 Mio. Franken, dafür Entfall der Gemeindefürsorge (Variante zu LP Nr. 7301.05a). Leitender Verfall der Vermögenslage Gemeindefürsorge an 7, nur 8. Schuljahr) wird osonet. Minderungsbeitrag der Gemeinden; Kostenbeitrag der Schulen; Schuljahr 2003/2004. Interessengruppen: Ertragsprodukt wird eliminiert. Probleme der Sekundarschulen bei der Begabterförderung, Gefahr der Kompensation durch höhere Maturandenquote (mehr Schüler werden ins Kurzgymnasium aufgenommen). Spareffekt kann nur bei staatlicher Festlegung der Maturandenquote erhalten werden. Im KEF einestellige Gemeindebeiträge fallen weg.
7301	Mittelschulen	7301.06	<b>Abschaffung der kantonalen Maturitätschule für Erwachsene</b> Einsparungen: 05; 10.8 Mio., 06; 11.1 Mio., Ertrag 0.1 Mio. Franken. Aufgabenerfüllung gemäss Mittelschulgesetz wäre nicht mehr gewährleistet. Schwächung des Bildungssystems durch Abschaffung des 2. Bildungsweges. Widerspruch zur Forderung des Lebenslangen Lernens auf MS-Niveau. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonschule Ruesch hat die Bildungsdirektion den Entscheid gefällt, das Erwachsenenbildungszentrum aufzubauen. Dies würde wieder hinlänglich.
7302	Schulen im Gesundheitswesen	7302.07	<b>Verzicht auf Lohnzahlungen durch Schulen im Gesundheitswesen an ihre Auszubildenden</b> : (Verbesserungen nur insoweit möglich, Bsp. 9 Mio., 04; 13 Mio., 05; 20 Mio., 06; 28 Mio., 07; 35 Mio. Franken). Einmalige Einsparung im 04; 30 Mio. Franken. Rekruzierungsprobleme für Gesundheitsberufe auf Diplomstufe. Bei Beibehaltung der Ausbildungslehre ergibt sich eine Überwälzung auf die Gesundheitskosten.
7303	Berufsschulen & Lehrausschussprüfungen	7303.08	<b>Reform der kaufmännischen Grundausbildung: Generelle Einführung im Kanton Zürich mit 2 Jahren Verzögerung</b> , d.h. ab 2005: einmalige Einsparung im 03 und 04. Ausbildungen im Kanton Zürich sind nicht mehr regulärskonform (Einführung neues BBT-Ausbildungs-Reglement Kaufrau/Kaufmann ab 1.1.2003). Verlust von Ausbildungsplätzen durch fehlende Koordination mit andern Kantonen. Dies betrifft vor allem grosse Firmen (Banken, Versicherungen, die ihre Ausbildung regional planen).

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
7303	Berufsschulen & Lehrausbildungsstellen	7303.09	<b>Leistungspaket</b> <b>Abschaffung der Berufsschule für Weiterbildung Zürich.</b> Einsparungen: 05.22.7 Mio., 06.23.2 Mio., Einnahmen: 8.2 Mio. Franken. Das Freifachangebot (gratis) der übrigen Stadtzürcher Berufsschulen müsste gegebenenfalls erweitert werden, was auch wieder Mehrkosten verursachen wird. Die Einkünfte aus Kursgebühren von Erwachsenen entfallen, diese müssten zu privaten oder anderen kantonalen Anbietern ausweichen. Ein Weiterbildungs-Angebot zu angemessenen Preisen würde entfallen. Für den Stellenabbau muss ein Sozialplan erstellt werden. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonsschule Riesbach hat die Bildungsdirektion den Entscheid gefällt, das Erwachsenenbildungszentrum aufzubauen. Dies würde wieder hinfällig.
7401	Universität (Staatsbeitrag)	7401.10	<b>Reduzierung sämtlicher Kommunikationsstellen um 50 %.</b> Die ausgewiesenen Bruttokostenersparungen werden für die notwendigen zu erstellenden Sozialpläne in die ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Die erforderlichen Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren werden zurückbezahlt werden. Auf einen Teil der Publikationen wie unisignale, unijournal, unimagazin, unireport usw. sowie auch auf den Webauftritt müsste verzichtet werden. Zu beachten ist, dass die Abteilung unicomunication im Vergleich zu Medienstellen anderer Hochschulen (z.B. ETHZ) schon heute eher unterdotiert ist.
7401	Universität (Staatsbeitrag)	7401.11	<b>Schliessung aller Museen.</b> Die ausgewiesenen Bruttokostenersparungen werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Imageverlust für den Kt. Zürich und der Universität. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit können nicht in die Lehre transferiert werden.
7401	Universität (Staatsbeitrag)	7401.12	<b>Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse in der Medizinischen Fakultät.</b> Mit einem Stellenabbau dieses Ausmasses dürfte die Zukunft der medizinischen Ausbildung an der Universität Zürich sowie in der ganzen Schweiz (Kapazitätsengpässe an den anderen Universitäten) in Frage gestellt sein. Die ausgewiesenen Bruttokostenersparungen werden durch die höheren UV-Beiträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Hochschulen und für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und für die notwendigen Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Der Imageverlust für den Kanton Zürich sehr hoch.
7401	Universität (Staatsbeitrag)	7401.13	<b>Schliessung der Theologischen Fakultät.</b> Die ausgewiesenen Bruttokostenersparungen werden durch die höheren UV-Beiträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Hochschulen und für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Der Imageverlust ist für den Kanton Zürich sehr hoch.
7401	Universität (Staatsbeitrag)	7401.14	<b>Schliessung der Veterinärmedizinischen Fakultät.</b> Innerhalb der gesamten Schweiz kann nur noch an einem Standort Veterinärmedizin studiert werden. Dies kann zu einem Personalnotstand in diesem Bereich führen. Die ausgewiesenen Bruttokostenersparungen werden durch die höheren UV-Beiträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Hochschulen und für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Der Imageverlust ist für den Kanton Zürich sehr hoch.



Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP Leistungspaket	Beschreibung
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.15	<b>Reduktion der Administrationskosten um 20 %.</b> Die ausgewiesenen Bruttokosteneinsparungen werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne, die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten und die Fremdergabe (Hauswartung, Mensa, Reinigung, usw.) wieder kompensiert. Die Aufgaben in den Bereichen Schulleitung, Personalwesen, Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling, Statistik, Fakturierung und Logistik können nur noch rudimentär wahrgenommen werden, was zu grossen organisatorischen Problemen, Effizienzverlust und Unzufriedenheit führt. Für Planung stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Berichterstattungspflichten gegenüber Colegebern (z.B. Bund, Kantone) können nicht mehr oder nur noch mangelhaft erfüllt werden. Verlust an qualifiziertem Personal. Imageverlust für den Kt. Zürich.
7406 Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.16	<b>Reduktion der Administrationskosten um 20 %.</b> Die ausgewiesenen Bruttokosteneinsparungen werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne, die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten und die Fremdergabe (Hauswartung, Mensa, Gebäudereinigung usw.) wieder kompensiert. Die Aufgaben in den Bereichen Schulleitung, Personalwesen, Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling, Statistik, Fakturierung und Logistik können nur noch rudimentär wahrgenommen werden, was zu grossen organisatorischen Problemen, Effizienzverlust und Unzufriedenheit führt. Für Planung stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Berichterstattungspflichten gegenüber Colegebern (z.B. Bund, Kantone) können nicht mehr oder nur noch mangelhaft erfüllt werden. Verlust an qualifiziertem Personal, statt dessen wird viel Geld für Sozialpläne ausgegeben. Imageverlust für den Kt. Zürich, möglicherweise verbunden mit negativen Folgen für die gesamte Schweizer Fachhochschule.
7406 Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.17	<b>HGKZ-Schliessung Museen (Bellevue und Museum für Gestaltung).</b> Die ausgewiesenen Bruttokosteneinsparungen werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit können nicht in die Lehre und Weiterbildung (NDS) transferiert werden.
7407 Aussenkantl. FHS	7407.19	<b>Schliessung der Hochschule für angewandte Psychologie</b> (d.h. keine Neuaufnahmen ab Herbst 02). Die ausgewiesenen Bruttokosteneinsparungen werden teilweise für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit können nicht in die Lehre und Weiterbildung (NDS) transferiert werden. Derzeitige Beschäftigte werden in diesem Bereich Schwächung des Kt. Zürich als Ausbildungsstandort verbunden mit Imageverlust. Rückschlag für Schweizer Fachhochschulentwicklung.
7407 Aussenkantl. FHS	7407.20	<b>Schliessung der Hochschule Musik und Theater</b> (d.h. keine Neuaufnahmen ab Herbst 2002). Die ausgewiesenen Bruttokosteneinsparungen werden durch die höheren FHV-Beiträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Fachhochschulen und für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten wieder kompensiert. Abbau FH-Ausbildung in der Schweiz, einige Studiengänge werden nur in Zürich angeboten. Schwächung der Kultur und Kunst im Kt. Zürich verbunden mit Imageverlust. Rückschlag für die Schweizer Fachhochschulentwicklung.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe 7407/Ausserkanton, FHS	Nr. LP Leistungspaket 7407.21 HSW-Austritt aus Konkordat u. Aufnahme-stopp für Zürcher FH-Studierende ab Herbst 02, sofortiger Bausstopp Neubau.	Die ausgewiesenen Bruttokostenersparungen werden durch die höheren FHV-Beiträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Fachhochschulen und für die notwendigerweise zu ersetzenden Sozialen und die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten für die Zürcher FHS kompensiert. Die FHS Zürich ist als einzige Schweizer FHS in Zürich angeduldet. Fachhochschulentwicklung.
7501 Jugend- und Familienhilfe	7501.22	<b>AJB: Zusätzliche, ausserordentliche Erhöhung der Versoergetaxen um Fr. 50.- pro Tag für Kinder und Jugendheime.</b> Ein Leistungsabbau wird somit indirekt beeinflusst, indem bei fehlender Nachfrage mittelfristig das Sonderschul- und Strylungshemenangebot ev. reduziert werden könnte. Ausgangslage: Der Grossteil des AJB-Budgets beruht auf der Zahlung von Zuschüssen der Kantone an die Gemeinden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die AJB-Budgets als zu hoch anzurechnen. Versoergeten letzte Erhöhung per 1.1.2002 können aufgrund finanzieller, sozialer, Überlegenheits- und Überforderungen verzögerten Platzierungsentscheidungen führen. Bei fehlender Nachfrage kann sich mittelfristig das Sonderschul- und Erziehungsheimangebot reduzieren. b) Die verspätete bzw. verzögerte soziale Integration verursacht höhere Folgekosten. c) Kosten-Verlagerung von Kanton auf Gemeinden. d) Ev. rückwirkender Erhöhungsschluss durch den Realisationszeitpunkt.
7501 Jugend- und Familienhilfe	7501.23	<b>AJB: Verzicht Finanzierung kommunaler Jugendsekretariate (Städte Zürich, Winterthur und Wädenswil) oder Reduktion der Beitragsätze auf den Stand von 1999.</b> Durch den Finanzierungsrückzug des Kantons sind die Gemeinden gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot zu überprüfen, eventuell abzubauen. Ausgangslage: Der Grossteil des AJB-Budgets beruht auf der Zahlung von Staatsbeiträgen. Ein Leistungsabbau kann deshalb nur indirekt beeinflusst werden. Kosten-Verlagerung von Kanton auf die betroffenen Gemeinden (Zürich, Winterthur, Wädenswil). Durch den Finanzierungsrückzug des Kantons sind die Gemeinden gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot zu überprüfen, eventuell abzubauen.
Baudirektion 8000 Generalsekretariat	8000.01	<b>Reduktion der Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds.</b> Der zugehörige Leistungsabbau erfolgt im Tiefbauamt (LG 8400).

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP Leistungspaket	Beschreibung der Leistungsgruppe (Aufwandsreduktion inkl. aller internen Verrechnungen, welche keine effektiven Anpassungen sind; 3 Mio.) sowie sämtlicher Bewilligungsanträgen in den Ämtern ARV (1 Mio.) und TBA (1 Mio.)
8300 ARV/TBA/GS Baubewilligungen 8400	8300.02 8400.02	<p><b>Abklärung der Leistungsstelle für Baubewilligung (Aufwandsreduktion inkl. aller internen Verrechnungen, welche keine effektiven Anpassungen sind; 3 Mio.) sowie sämtlicher Bewilligungsanträgen in den Ämtern ARV (1 Mio.) und TBA (1 Mio.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlassung von 15 Mitarbeiterinnen</li> <li>- Auflösung der Leistungsstellen: Die Gemeinden senden ihre Gesuche wieder direkt an die zuständigen Amtsstellen; Massive Verlängerung der Verfahren, Mehraufwand der Gemeinden, Unkoordiniertes Verfahren, Aufhebung der Bauberberalung, Querschnittsprojekte im Bewilligungs- und Verfahrensbereich wie Gesamtverfügung, Vereinfachung von Gesuchsformularen etc. entfallen. Massive Nachteile für den Wirtschaftsstandort Zürich.</li> <li>- Die Zuständigkeiten für Bauvorhaben im heuligen TBA- und ARV- Verantwortungsbereich müssen an die Gemeinden delegiert werden. Damit ist die rechtliche Behandlung nicht mehr gegeben. Bei kleineren Gemeinden fehlt zudem das Know-How für diese Aufgaben. Die kantonalen Anliegen und die übergeordneten öffentlichen Interessen (z.B. Schutzgebiete, Ortsbildschutz) können nicht mehr wahrgenommen werden.</li> </ul>
8400 Tiefbauamt	8400.03	<p><b>Reduktion des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhaltes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Winterdienst: Verlängerung des Schneeräumungsintervalls von 3 h auf 4.5 h. Auswirkungen: Starke Zunahme von Werkhafungsfällen infolge geringerer Sicherheiten auf Fahrbahn-, Rad- und Gehweganlagen. (Strassengesetz § 25 Abs. 1)</li> <li>- Strassenreinigung: Reduktion der Reinigung um 50% gegenüber dem heutigen Standard, Abbau von 5 Strassenkehrmaschinen. Auswirkungen: Vermindert schmutzige Strassen, Ungepflegter Eindruck, Attraktivitäts- und Imageverlust des Lebens- und Wirtschaftsraums</li> <li>- Grünpflege: Grünpflege</li> <li>- Änderung der Periodizitäten: (Heckenpflege alle 10 Jahre) Auswirkungen: Verminderte Verkehrssicherheit durch Sicht Einschränkungen.</li> <li>- Strassenbeleuchtung: Verzicht auf Beleuchtung in Dörfern und Städten und Einschränkung der übrigen Beleuchtungszeiten um 2 h. Auswirkungen: Verminderte Verkehrssicherheit, vor allem für Fussgänger und Radfahrer.</li> <li>- Signalisation und Markierung: Reduktion Unterhalt auf rund 35% und zeitliche Verzögerung der Erneuerungen. Auswirkungen: Stark reduzierte Verkehrssicherheit durch Unklarheiten bei schlecht sichtbaren Bodenmarkierungen.</li> </ul>

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
8400	Tiefbauamt	8400.04	<b>Reduktion des baulichen Staatsstrassen-Unterhaltes</b> Baulicher Staatsstrassen-Unterhalt und Erneuerungen; Verzicht auf Sicherungen und Verstärkungen; Auswirkungen: Stark verminderte Verkehrssicherheit auf instabilen, rutschgefährdeten Staatsstrassen in Hanglagen; die Betriebssicherheit in solchen Abschnitten kann nicht mehr gewährleistet werden, Wertehaltung stark beeinträchtigt. Verzicht auf Staatsstrassen-Erneuerungen. Auswirkungen: Verzicht auf dringende Fahrbahn-Erneuerungen im Zusammenhang mit Gemeinde-Werktätigkeitsverfügungen. Der Staat wird damit für kooperative Lösungen hinsichtlich Bauentwicklung und Substanzhaltung in Planungsbereichen (z. B. P. 1) verantwortlich. <b>Projektklärung von Verkehrsanlagen</b> (Strassen-gesetz § 12, Abs. 1, Planungs- und Projektentwerferpflicht) muss angepasst werden.) Verzicht auf Planungen zur Strasseninfrastrukturverlängerung; Auswirkungen: Beobachtigte Ergänzungen des Hauptstrassenetzes des Bundes und wichtige Ortsumfahrungen (Adliswil-Nordumfahrung, Greifensee Ortszufahrt, Kollbunn Umfahrung, Uster-Lorenstrasse, Zürich Waldhalde) können nicht mehr weiterverfolgt werden. (Planung nicht mehr möglich). Verzicht auf Projektierungen zur Strasseninfrastrukturverlängerung; Auswirkungen: Verzicht auf Lückenschliessungen im kantonalen Autobahnnetz, auf die Realisierung ausserordentlicher Lärmschutzbauten (z. Bsp. Einhausung SN1 Schwamendingen), auf wichtige Ortsumfahrungen sowie grössere kantonale Bauten zur Verkehrsstreunung; einschliesslich Radwegebauten mit Zusatzkosten > 3 Mio. Fr.
8500	AWEL	8500.06	<b>Reduktion des Gewässerunterhalts und massive Reduktion der Investitionen im Bereich Hochwasserschutzprojekte</b> Reduktion des Gewässerunterhalts um ca. 10 Mio. Fr. jährlich. Hochwasserschutz ist nicht mehr gewährleistet, da bisher realisierte Investitionen nicht mehr erhalten und anstehende Projekte nicht mehr realisiert werden können. Es wird im Gewässerunterhalt nur noch ein Nopaket aufrecht erhalten. (Voraussetzung: Änderung kantonales Wasserversorgungsgesetz) Hochwasserschutzprojekte: Reduktion der Investitionen für Hochwasserschutzprojekte um 10 Mio. Franken jährlich auf ca. 5-6 Mio. Franken. Auswirkungen: Damit gewährleistet der Kanton Zürich den Hochwasserschutz nicht mehr.
8600	AWEL	8600.07	<b>Reduktion der Bearbeitungskapazität bei Bewilligungen im Bereich Wasser</b> Bewilligungen im Bereich Wasser: Entlassung von 36 Mitarbeitern (neu 9 statt 45) Im Anwendungsbereich von Gewässerschutzgesetz (GSchG), Fischereigesetz, Wasserbau-VO und kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz wird die Bearbeitungskapazität für Bewilligungen um 80% reduziert. Auswirkungen: Massive Bauverzögerungen.
8820	Strassenfonds	8820.08	<b>Reduktion des Unterhaltungsvertrages zur dem Strassenfonds an das Tiefbauamt.</b> Der zugehörige Leistungsbau erfolgt im Tiefbauamt (LG 8400).

### 3. Würdigung

Die Umsetzung aller vorgelegten Leistungspakete würde den Aufwand des Kantons rein rechnerisch um 2,16 Mrd. Franken vermindern (ohne Berücksichtigung von Sozialplan-, Umsetzungs- und Folgekosten). Dies würde jedoch einen substanziellen Abbau staatlicher Leistungen bedingen, was mit untragbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich verbunden wäre.

Um 1,5 Mrd. Franken einzusparen, müsste der grösste Teil der in den Tabellen 6 und 7 dargestellten Massnahmen realisiert werden. Der Regierungsrat hat seit 1999 in Berichten mehrmals und ausführlich auf die negativen Auswirkungen einer erheblichen Senkung der Staatsausgaben hingewiesen: Das Ausmass der geforderten Aufwandsenkung würde einen so erheblichen Leistungsabbau in der Verwaltung und bei den staatlichen Leistungen bedingen, dass die Standortgunst des Kantons nachhaltig beeinträchtigt würde. Zudem müssten auch die Aufwendungen für die staatlichen Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur weiter gekürzt werden, was den politischen Prioritäten widerspricht (KR-Nr. 199/1999, Reduktion des Steuerfusses um 20%; KR-Nr. 201/1999, Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken; KR-Nr. 350/1999, Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999; KR-Nr. 340/2000, Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat; KR-Nr. 392/2000, Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF; KR-Nr. 128/2001, Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote; KR-Nr. 17/2002, Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005).

Demgegenüber würde die Plafonierung der Ausgaben real auf dem Niveau der Rechnung 2001 gegenüber dem KEF vom 12. September 2001 einen deutlich geringeren Leistungsabbau und einen geringeren Verzicht auf neue Leistungen oder Mehrleistungen bedingen. Aufwand- und Ausgabenplafonierungen haben jedoch die unerwünschte Nebenwirkung, dass sie die Anpassung der Leistungen an sich ändernde Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft verunmöglichen. Die blosser Äusserung des Wunsches nach einer näheren Prüfung und Beurteilung von Ideen für einen Abbau konkreter Leistungen stösst auf eine breite politische Ablehnung, wie die Erfahrung im November 2001 bei den Gesprächen mit Fraktionsvertretungen zum zurückgewiesenen Voranschlag 2002 zeigte. Es wäre auch mit einem vehementen Widerstand der Gemeinden zu rechnen. Bei einer Plafonierung besteht zudem das Risiko, dass die breite politische Un-

terstützung der heutigen Leistungen eine zukunftsgerechte Leistungsentwicklung verunmöglicht. Es ist politisch leichter, auf neue Leistungen zu verzichten als bestehende Leistungen abzubauen. Eine Aufwand- und Ausgabenplafonierung würde zudem erfordern, dass Realloohnerhöhungen durch Effizienzsteigerungen und einen aufwandwirksamen Leistungsabbau zu kompensieren wären.

#### **4. Schlussbemerkung und Antrag**

Die Überprüfung der Aufwandentwicklungen gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Der Aufwand des Kantons lässt sich senken durch den Abbau von Leistungen, den Verzicht auf Mehrleistungen und neue Leistungen, eine Verschiebung von Finanzierungslasten sowie durch Effizienzsteigerungen. Die von den beiden Postulaten geforderte Aufwandentwicklung lässt sich nicht einmal im Ansatz durch Effizienzsteigerungen erreichen, sondern setzt einen erheblichen Leistungsabbau voraus.

Die Forderungen nach zeitgemässeren, besseren und neuen zusätzlichen Leistungen sowie nach Mehrleistungen wie auch die vom Regierungsrat nicht abwendbaren zusätzlichen zukünftigen Belastungen des Staatshaushaltes (übergeordnetes Recht, Gerichtsentscheide, NFA u. a.) erfordern angesichts der vergangenen und der sich abzeichnenden Entwicklung der Staats- und Abgabenquoten das Setzen von Prioritäten beim staatlichen Leistungsangebot.

Mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 wird der Regierungsrat Mitte September 2002 dem Kantonsrat seine Prioritätensetzung und seine Vorstellungen für die Leistungsentwicklung und deren Finanzierung vorlegen. Die in diesem Bericht aufgezeigten Möglichkeiten zur Ausgabensenkung widersprechen den Legislatorschwerpunkten 1999–2003 des Regierungsrates und werden, wie dargelegt, abgelehnt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 392/2000 als erledigt abzuschreiben und das Postulat KR-Nr. 101/2002 entsprechend seinem Antrag in der Stellungnahme vom 30. April 2002 nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:      Der Staatsschreiber:  
Buschor              Husi